

BERGRALLYE-REGLEMENT

Art. 1 Definition

Eine Berg rallye ist ein Geschwindigkeitsbewerb mit Einzelstart, der auf einer max. 2,5 km langen Strecke mit fester Fahrbahndecke und mindestens 5% Steigung durchgeführt wird und Kurven beinhaltet, die die Geschwindigkeit verringern.

Art. 2 Organisation

Allgemeine Vorschriften:

- a) Während der Besichtigung und während des Bewerbes darf sich nur ein Fahrer im Fahrzeug aufhalten.
- b) Die Zeitmessung muss mit einer Genauigkeit von mindestens 1/10 Sekunde und entsprechend einer von Austria Motorsport genehmigten Methode durchgeführt werden.
- c) Der Start erfolgt stehend mit laufendem Motor. Die Startordnung bestimmt der Veranstalter nach einer von ihm gewählten Methode, die jedoch der Zustimmung von Austria Motorsport bedarf. Eine Startwiederholung ist nicht zulässig.
- d) Mindestens zwei Trainingsläufe sind vorzusehen; um startberechtigt zu sein, muss ein Teilnehmer zwei Trainingsläufe absolviert haben.
- e) Flaggensignale: Von den Streckenposten wird ausnahmslos die Rote Flagge eingesetzt. D.h., bei all jenen Vorkommnissen, die mit Flaggensignalen zu regeln sind, wird das Rennen durch Schwenken der Roten Flagge abgebrochen.

Wertung und Strafen:

Berg rallyes werden in je drei Wertungsläufen ausgetragen. Für die Ergebniserstellung werden die beiden schnelleren Laufzeiten addiert.

Muss eine Veranstaltung aus Gründen „höherer Gewalt“ nach dem ersten Lauf abgebrochen werden, wird dieser Lauf zur Wertung herangezogen. Ist vor dem Abbruch die Abwicklung von zwei kompletten Läufen möglich, wird das Ergebnis auf Grund der Addition dieser beiden Läufe erstellt.

Bei ex aequo wird eine vorliegende 1/100-Zeit herangezogen. Bei weiteren ex aequo wird die Zeit vom anderen Lauf berücksichtigt. Falls immer noch ex aequo besteht, erfolgt in der Wertung gleichrangige Platzierung.

Sachrichter entscheiden über Fehlstarts wie folgt:

Die im Lauf erreichte Zeit wird nicht gewertet; folglich wird der Fahrer vom Bewerb nicht ausgeschlossen und kann am anderen Lauf teilnehmen.

Bei Inanspruchnahme fremder Hilfe während des Laufes: Ausschluss.

Offizielle der AMF:

Es gelangt ein Sportkommissar pro Veranstaltung zum Einsatz.

Pro 50 Fahrzeuge gelangen mindestens ein Technischer Kommissar und ein Technischer Kommissar-Aspirant zum Einsatz.

AMF | Austrian Motorsport
Federation
Baumgasse 129
A-1030 Wien
Tel. +43 1 711 99 33000
Fax DW 2033020
austria-motorsport@oeamtc.at
www.austria-motorsport.at

VR 0048801
VR 730335108
JID ATU36821301

MEMBER OF



AUSTRIA
MOTORSPORT

AMF | AUSTRIA MOTORSPORT

Art. 3 Strecken

a) Charakteristika:

Die Bergallyestrecke darf max. 2,5 km lang sein und muss mindestens 5% durchschnittliche Steigung aufweisen.

Breite: Mindestens 5 m (einzelne Streckenabschnitte können, wenn im Streckenprotokoll so vorgesehen, eine Mindestbreite von 4 m aufweisen).

Belag: Befestigte Fahrbahndecke (Beton, Asphalt usw.), frei von losem Material.

Ziel: Nach dem Ziel muss eine gerade Auslaufstrecke vorhanden sein, die den gleichen Belag hat wie die Fahrbahn.

Parc Fermé: Nach Zieldurchfahrt des letzten Durchganges, während der Rückfahrt in das Fahrerlager und im Fahrerlager gelten für die Teilnehmerfahrzeuge Parc Fermé-Bestimmungen – dies gilt bis zur Aufhebung des Parc Fermé.

b) Streckenaufbau:

Analog Bergrennen.

c) Genehmigung:

Jede Strecke ist durch Austria Motorsport abzunehmen.

Art. 4 Zugelassene Fahrzeuge

Zugelassen sind Fahrzeuge der Gruppen gemäß Anhang "J" des Internationalen Sportgesetzes der FIA in der jeweils geltenden Fassung, Fahrzeuge der Gruppen GT, H, E1/AMF sowie auch historische Fahrzeuge laut FIA-Anhang K und Diesel- bzw. Alternativantriebsfahrzeuge laut AMF-Bestimmungen (Monoposto-Rennwagen sind nicht zugelassen). Die Veranstalter müssen eine Klassenwertung vorsehen.

Zusätzlich zu den Bestimmungen des Anhanges "J" ist folgendes zu beachten:

a) Es wird empfohlen, einen 1kg-Feuerlöscher mitzuführen.

b) Eine Überrollvorrichtung ist bei offenen Fahrzeugen zwingend vorgeschrieben; ein gültiges Zertifikat muss hierfür vorgewiesen werden.

c) Alle Fahrzeuge müssen mit 2 Startnummern (Größe 50 x 38), jeweils auf der rechten und linken Türe angebracht, versehen sein.

d) Es ist verboten die Reifen durch Durchdrehen (ausgenommen in dem definierten Bereich unmittelbar vor dem Start) oder mittels Heizdecken aufzuwärmen.

Art. 5 Sicherheit der Fahrer

Jeder Fahrer muss:

a) Einen von der AMF genehmigten Sturzhelm tragen.

b) Einen an Handgelenken und Fußknöcheln fest anliegenden, flammenabweisenden, einteiligen Overall tragen; Unterwäsche und Kopfschutz laut FIA-Bestimmungen.

c) Leder- oder flammenabweisende Schuhe und Handschuhe ohne Löcher tragen.

d) Mit dem Sicherheitsgurt in seinem Sitz festgeschnallt sein.

e) Das Seitenfenster auf seiner Seite geschlossen halten.

f) Die Verwendung eines FHR-(HANS®-)Systems ist vorgeschrieben.

AMF | Austrian Motorsport
Federation

Baumgasse 129

11030 Wien

tel. +43 1 711 99 33000

fax DW 2033020

austria-motorsport@oeamtc.at

www.austria-motorsport.at

VR 0048801

VR 730335108

JID ATU36821301

MEMBER OF



AUSTRIA
MOTORSPORT